

Sperrfrist: Beginn der Rede
Es gilt das gesprochene Wort.

Rede
von Staatssekretär Ulrich Lorenz
anlässlich der Eröffnung des
„E-Government-Forums
der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein“
am Mittwoch, 25. Juni 2003 um 9.00 Uhr
in Rendsburg

Anrede,

(besonders erwähnen: St Dr. Wewer, BM Breitner)

ich begrüße Sie sehr herzlich zum E-Government-Forum der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Ihr zahlreiches Erscheinen zeigt mir, dass E-Government für uns keine Modeerscheinung ist, die in ein oder zwei Jahren von der nächsten Mode abgelöst wird.

Wir wollen und müssen uns stattdessen nachhaltig mit e-Government befassen, dafür gibt es mehrere gute Gründe:

- Wir sehen im E-Government entscheidende Modernisierungspotentiale für die öffentliche Verwaltung!
- Wir erkennen, dass der Kontakt zwischen Bürgern bzw. Unternehmen auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite sich infolge der neuen Technologien verändern wird!

Wie groß die Bedeutung der modernen Kommunikationstechniken für die Bevölkerung gerade in Schleswig-Holstein ist, zeigt ein Ergebnis einer erst vorgestern veröffentlichten EMNID-Studie: Danach nimmt der Anteil der Menschen, die in Schleswig-Holstein das Internet nutzen, mit fast 52 % ab-

solut gesehen einen mittleren Wert unter den Bundesländern ein. Berücksichtigt man jedoch die dünne Besiedlungsdichte und den Mangel an Ballungszentren in unserem Land, findet sich bundesweit keine vergleichbare Region, in der ein höherer Anteil der Bevölkerung online ist.

- Wir sehen nicht nur technologische Veränderungen, sondern die viel wichtigeren, von E-Government ausgelösten, organisatorischen und personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung und erkennen, dass wir künftig andere Verwaltungsabläufe und wohl auch einen anderen Verwaltungsaufbau haben werden!
- Schließlich sehen wir auch mit Blick auf unsere – im Vergleich zu anderen Bundesländern – kleinteilige Verwaltungsstruktur die moderne Informations- und Telekommunikationstechnologie, die es zukünftig erlauben wird, Bürgernähe vor Ort mit der Effizienz spezialisierter und umfassender Verwaltungsleistungen im Hintergrund zu verknüpfen!

Gerade beim letzten Punkt wird deutlich, dass E-Government nicht nur das Land, sondern in besonderer Weise die Kreise, Ämter und Gemeinden betrifft und herausfordert. Darüber hinaus kann ich mir vorstellen, dass die Möglichkeiten der Informations- und Telekommunikationstechnologien dann auch neue Blickwinkel auf die Themen Funktionalreform und wirtschaftliche Verwaltungshandeln freigeben werden. Das heißt: E-Government ist als Chance zu begreifen, strukturelle Veränderungen in den Verwaltungen des Landes – sicherlich nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht - zu optimieren bzw. in besonderen Fällen sogar erst zu ermöglichen.

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen aus dem eigenen Hause erläutern: Zum einen geht es um das an das geänderte Melderechtsrahmengesetz anzupassende Landesmeldegesetz. Durch diese gesetzliche Regelung ist es in Zukunft möglich, das Meldeverfahren so zu optimieren, dass im Bereich des Meldewesens durch einmalige IT-Investitionen Personal und somit laufende Kosten eingespart werden können. Weiter wird durch die Automatisierung des Verfahrens und die Schaffung einer zentral gesteuerten technischen Infrastruktur Schleswig-Holstein der Rücken für eine flexible gestaltbare und partnerschaftliche Verwaltungsreform freigehalten. Ich betone ausdrücklich: Es geht nicht

darum, sich durch Zentralisierung von den Bürgerinnen und Bürgern zu entfernen. Vielmehr sollen die Bürgerinnen und Bürger durch Internet-Angebote und die Schaffung von Bürgerbüros gezielter und breit gefächerter mit Verwaltungsdienstleistungen erreicht werden. Spezialisten- und Expertentum muss in den Hintergrund treten und zentral über eine technische Plattform für das E-Government erreichbar sein.

Ein weiteres breites Themenspektrum bietet das Geodatenmanagement. **Geodaten**, das sind die Basisdaten des Landesvermessungsamtes und der Katasterämter in Verbindung mit den verschiedensten Fachdaten aus allen Lebensbereichen. Sie spielen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft schon heute eine herausragende Rolle. Und die Bedeutung und der Bedarf an Geodaten werden in unserer hoch technisierten Welt sogar noch erheblich zunehmen. Geodaten und Geodatenmanagement bilden damit einen wichtigen Baustein im gesamten E-Government-Prozess.

Mit ihrem Beschluss vom Januar 2002 zur „Einführung eines ressortübergreifenden Geodatenmanagements“ hat die Landesregierung die Grundlage für weitere Entwicklungen gelegt und der Vermessungs- und Katasterverwaltung die Federführung in diesem Bereich übertragen. Mit der Bildung der „Leitstelle Geodaten“ im Landesvermessungsamt ist ein erster Schritt getan. Die Leitstelle fungiert als Servicestelle für Geobasisdaten und als Infostelle für alle Geodaten. Es wird ein auf dem Internet basierendes „Metainformationssystem“ aufgebaut, d. h. ein für Jedermann zugängliches System mit umfangreichen Informationen über Geodaten, die im Lande zur Verfügung stehen.

Grundlegende Festlegungen zur Standardisierung und im Umgang mit den Daten sollen in einem „Arbeitskreis Geodaten“ getroffen werden, der in Kürze im Innenministerium eingerichtet werden wird. Neben Vertretern aus allen Ressorts ist beabsichtigt, auch den kommunalen Sektor einzubinden und Anforderungen, Bedürfnisse und Entwicklungen aufeinander abzustimmen. Die neuen Technologien und der E-Government-Prozess bieten nicht nur die Chance zur verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit; sie sind eine Verpflichtung für alle

Beteiligten, Verwaltungshandeln über bestehende Strukturen hinweg zu optimieren.

Ein weiteres Standbein wird der Geoserver des Landes. Er wird zum einen die Möglichkeit eröffnen, Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung „online“ zu beziehen, zum anderen dient er auch als Portal für die Präsentation von Geofachdaten im Internet. Die E-Shop-Komponente des Geoservers soll so konzipiert werden, dass er landeseinheitlich auch allen übrigen Verwaltungen zur Verfügung steht.

Die kurzfristige Realisierung des Geoservers ist allerdings von einer noch ausstehenden Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden über die Einräumung des Nutzungsrechtes an den Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte abhängig. Die Verhandlungen stecken in den letzten Zügen, und ich erwarte, dass die Vereinbarung im Laufe des nächsten Monats unterzeichnet werden wird.

Die Stichworte „Digitaler Umweltatlas“ und „Mapserver für Geofachdaten“ will ich an dieser Stelle nur grob anreißen, um zu verdeutlichen, welche Bedeutung „Geodaten“ für das E-Government haben und – umgekehrt - welche Möglichkeiten das E-Government für die Nutzung von „Geodaten“ bietet.

Dazu weise ich schon einmal auf das „Forum Geodatenmanagement“ hin. Die gemeinsame Veranstaltung des Arbeitskreises Geodaten, des Projektes „Internetstrategie des Landes“ und KomFIT wird voraussichtlich Ende Oktober im LANU in Flintbek stattfinden. Als vertiefende Fortsetzung der heutigen Veranstaltung sollen dabei die Möglichkeiten und Chancen, aber auch die Erfordernisse zur Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Sektor und dem Land beim Thema „Geodatenmanagement“ herausgearbeitet und verdeutlicht werden.

Damit diese Vorstellungen in Schleswig-Holstein Wirklichkeit werden, muss eine Reihe von Anforderungen erfüllt sein: Es gilt daher, die IT-Gesamtarchitektur – **die E-Government-Plattform des Landessystemkonzeptes Schleswig-**

Holstein –umzusetzen und weiter zu entwickeln. Ich erinnere daran, dass im Dezember 2001 bereits ein Landesnetz fertig gestellt wurde. Darin sind auch die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Rendsburg-Eckerförde enthalten. Für den Anschluss von weiteren Kreisnetzen wird derzeit ein technisches Konzept gemeinsam mit der KomFIT erarbeitet. Was die besonderen Belange der Kommunen angeht, sind wir auf einem guten Weg.

Weiter wurde im Bereich der IT-Infrastruktur ein Standardarbeitsplatz und für die elektronische rechtsverbindliche Unterschrift eine so genannte Public-Key-Infrastruktur (PKI) aufgebaut. Weitere Komponenten, wie sie bereits in der IT-Infrastruktur von Verwaltung 2000 Anwendung finden, sind in der konzeptionellen Planung für die allgemeine E-Government-Plattform enthalten und werden in enger Zusammenarbeit mit dem KomFIT und anderen öffentlichen Trägern erarbeitet.

Weiter sind die rechtlichen Voraussetzungen – wie zum Beispiel beim neuen Landesmeldegesetz - zu schaffen und ein Verwaltungsprozessmanagement in der Landesverwaltung einzuführen.

Und last but not least ist die Stellung der Datenzentrale Schleswig-Holstein (die ab 2004 mit dem Hamburger Landesamt für Informationstechnologie zum Dienstleister „dataport“ fusioniert) als zentraler Dienstleistungsanbieter des Landes und der Kommunen zu stärken und auszubauen. Mit so einem starken Partner, der auf Grund seiner Erfahrung in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein und seiner Zusammenarbeit mit der bayrischen AKDB über ein breit gefächertes Produktportfolio verfügt, bin ich zuversichtlich, dass wir das Schiff E-Government in einen sicheren Hafen führen und gemeinsam von den darin steckenden Potentialen profitieren.

Vielen Dank!